Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/356

05. 05. 77

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

1. Empfehlung für eine Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß von Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten

   Empfehlung für eine Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß von Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Haschemitischen Königreich Jordanien

   Empfehlung für eine Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß von Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien

   Empfehlung für einen Beschluß des Rates, mit dem die Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen mit Ägypten, Jordanien und Syrien zwecks Abschluß von Interimsabkommen zu eröffnen
   — Drucksache 7/5919 —

2. Vorschlag einer Empfehlung für eine Verordnung des Rates über den Abschluß des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten

   Vorschlag einer Empfehlung für eine Verordnung des Rates über den Abschluß des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien

   Vorschlag einer Empfehlung für eine Verordnung des Rates über den Abschluß des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Haschemitischen Königreich Jordanien
   — Drucksache 8/50 —

3. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Verhandlungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik

   Empfehlung für eine Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Empfehlung für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit der Libanesischen Republik über den Abschluß eines Interimsabkommens zu eröffnen
— Drucksache 8/179 —

4. **Mitteilung der Kommission an den Rat über die Verhandlungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel**

Empfehlung einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend den Abschluß eines Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel
— Drucksache 7/5943 —

A. Probleme und Lösungen

Zu 1. bis 3.

Problem

Der Rat der EG hatte die Kommission ermächtigt, mit Ägypten, Jordanien und Syrien einerseits sowie dem Libanon andererseits Abkommen über eine engere wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der EWG und den genannten Ländern abzuschließen.

Lösung

Die Kommission hat deshalb mit Ägypten, Jordanien und Syrien einerseits sowie dem Libanon andererseits Abkommen abgeschlossen.

Vorgesehen ist

a) für die Einfuhr von industriellen Erzeugnissen in die Gemeinschaft schrittweise Zollfreiheit bis zum Jahre 1980,

b) im Agrarbereich sollen die Zölle gesenkt und für bestimmte Produkte ausgesetzt werden,

c) für Textilprodukte und Erdölerzeugnisse ist eine jährliche Plafondierung vorgesehen.

Zu 4.

Problem

Der Rat der EG hatte die Kommission ermächtigt, mit Israel ein Zusatzprotokoll und ein Finanzprotokoll zum Abkommen zwischen der EWG und Israel abzuschließen.

Lösung

Die Kommission hat deshalb mit Israel ein Zusatzprotokoll und ein Finanzprotokoll über die engere wirtschaftliche, technische und finanzielle Zusammenarbeit abgeschlossen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert.

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 7/5919, 8/50, 8/179, 7/5943 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 4. Mai 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	**Angermeyer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Angermeyer

Die Vorschläge der EG-Kommission des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft, die Drucksache 8/179 auch an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorschläge der EG-Kommission in seiner Sitzung am 4. Mai 1977 beraten.

Die Kommission hat dem Rat der EG empfohlen, mit Ägypten, Jordanien und Syrien einerseits sowie dem Libanon andererseits Abkommen über die engere wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit abzuschließen. Vorgesehen ist

a) für die Einfuhr von industriellen Erzeugnissen in die Gemeinschaft Zollfreiheit bis zum Jahre 1980,

b) im Agrarbereich die Zölle zu senken und für bestimmte Produkte vollständig auszusetzen,

c) für Textilprodukte und Erdölerzeugnisse eine jährliche Plafondierung.

Gegenüber Israel soll in einem Zusatzprotokoll und in einem Finanzprotokoll zum bestehenden Abkommen die wirtschaftliche, technische und finanzielle Zusammenarbeit geregelt werden.

Der Ausschuß hat sich davon überzeugt, daß diese Abkommen dem Interesse der Erweiterung der Handelsbeziehungen mit den genannten Ländern dienen und empfiehlt, von den Empfehlungen der Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 4. Mai 1977

Angermeyer

Berichterstatter